

Kooperation in Hochrisikofällen

im Karussell unterschiedlicher professioneller
Handlungsaufträge, Erwartungen der Betroffenen
und den Anforderungen der Istanbul-Konvention

Dr. Katrin Lehmann

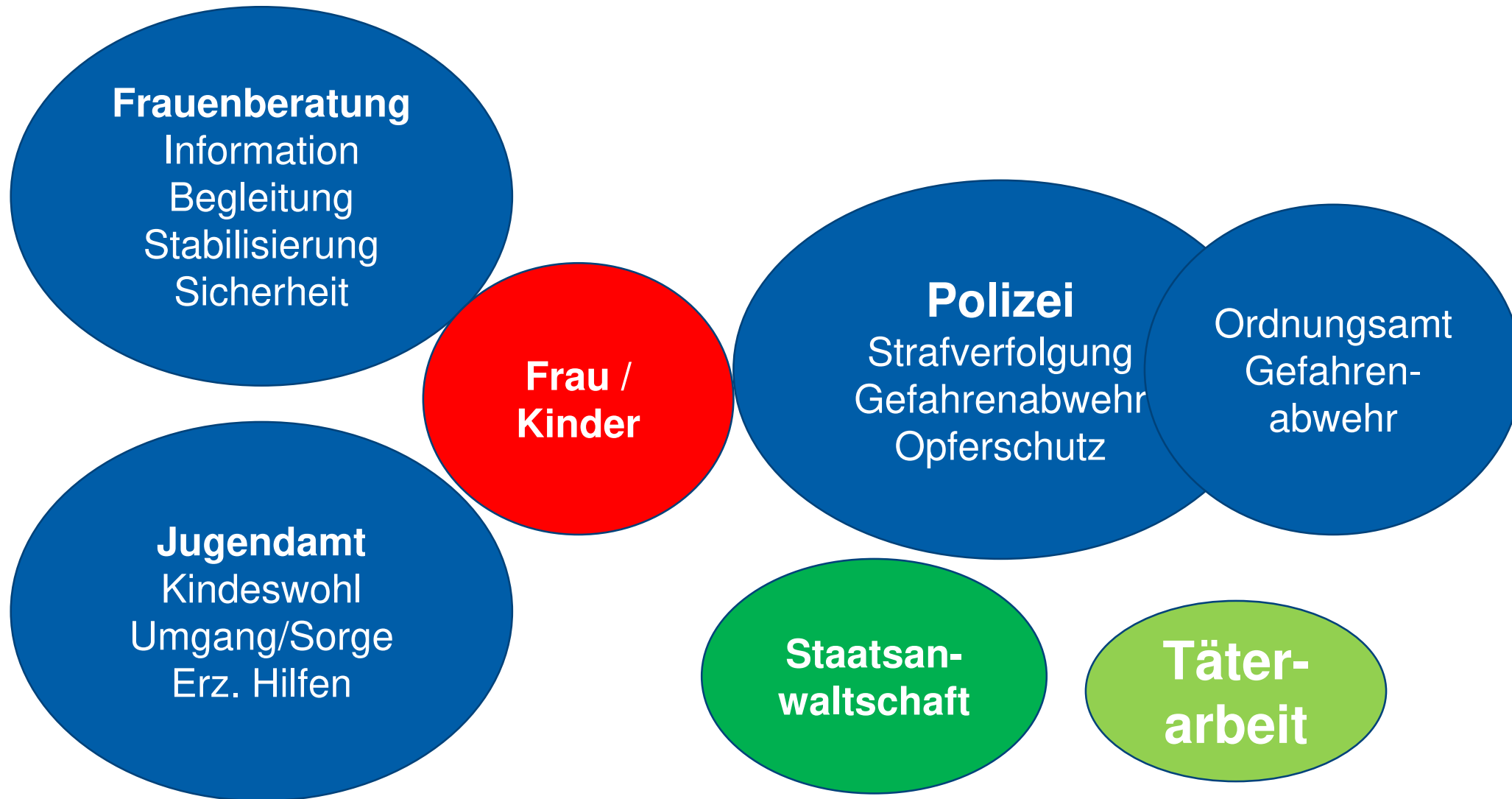
Fachtagung FRIG Freiburg, 16.11.2022

Ziel:

Abwendung von hohen Gefährdungslagen durch:

- Wissen teilen, um Gefährdungen besser einzuschätzen
- Handeln optimieren
- Schutzmaßnahmen auf Gefährdung ausrichten

Kooperation in Hochrisikofällen



Häusliche Gewalt und 20 Jahre Gewaltschutzgesetz

Artikel 51 der Istanbulkonvention

„Die Vertragsparteien treffen „die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.“

Grevio zur Umsetzung von Art. 51 Bericht 2022

„GREVIO fordert die deutschen Behörden dazu auf, ihre Bemühungen auf allen relevanten Ebenen deutlich zu verstärken, um die Bereitstellung von Diensten für die Opfer aller Formen von Gewalt in behördenübergreifende Kooperationsstrukturen einzubetten, die sämtliche relevanten Akteure, einschließlich spezialisierter Frauenunterstützungsdienste, einbeziehen und die im Einklang mit Protokollen und Leitlinien für die Zusammenarbeit arbeiten.“

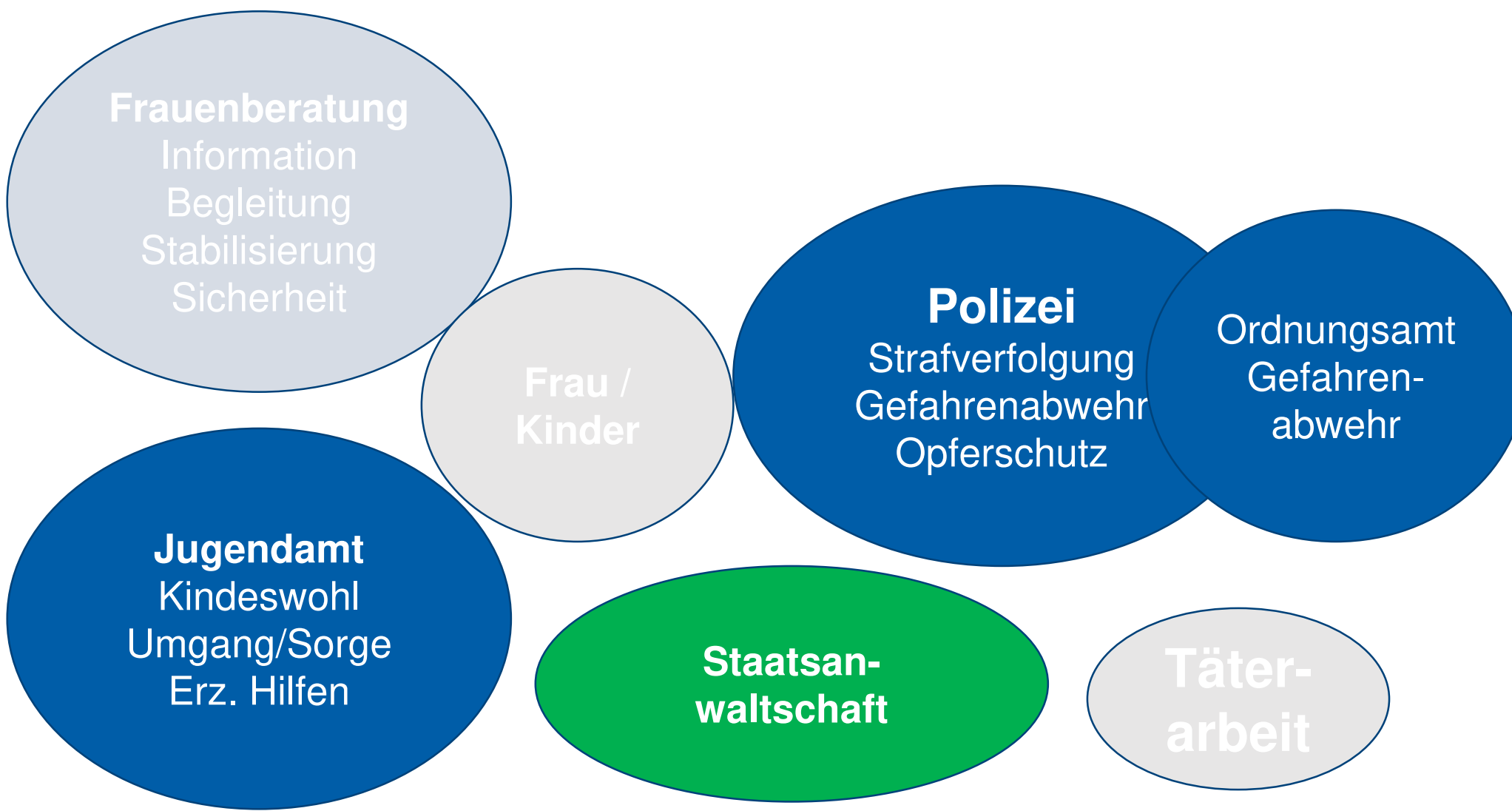
Grevio zur Umsetzung von Art. 51 Bericht 2022

Basierend auf einem geschlechtsspezifischen Verständnis von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und mit dem Schwerpunkt auf den Menschenrechten und der Sicherheit der Opfer sowie auf ihrer Befähigung und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Zu diesem Zweck fordert GREVIO die deutschen Behörden dazu auf, verbindliche Leitlinien und/oder Protokolle für die zuständigen Fachkräfte zu erstellen, wie auf Fälle von Gewalt gegen Frauen auf Grundlage einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit reagiert werden kann.“

Einführung Gefährdungsmanagement in Baden-Württemberg

- Einrichtung Koordinierungsstellen HG in allen PP
- Anwendung Risikoprognosetool Odara
- Pilotphase in Mannheim und Ulm 2020
- Behördeninterne Fallkonferenzen
(Polizei, Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft, Jugendamt u.a.)
- Pol. Vermittlungsbogen Opfer -> Opferberatungsstelle

Kooperation in Hochrisikofällen



Häusliche Gewalt und 20 Jahre Gewaltschutzgesetz

Informationsaustausch Polizei - NGOs

§ 59 Abs. 4 ... kann die Polizei personenbezogene Daten auch an nichtöffentliche Stellen übermitteln. Besteht Grund zu der Annahme, dass durch die Übermittlung von Daten an nichtöffentliche Stellen der der Erhebung dieser Daten zugrundeliegende Zweck gefährdet würde, holt die Polizei in den Fällen, in denen sie die Daten nicht selbst erhoben hat, vor der Übermittlung die Zustimmung der Stelle ein, von der sie die Daten erhalten hat.

Welche Klärungen braucht die Fachpraxis in Bezug auf die interdisziplinäre Kooperation in Hochrisikofällen von Seiten des Landes?

Mit welcher Verbindlichkeit soll die interdisziplinäre Kooperation ausgestaltet werden? Wem obliegt grundsätzlich die Organisation, Steuerung und Monitoring der interdisziplinären Kooperation?

Was können wir heute in unseren bestehenden regionalen Strukturen an Kooperation in Hochrisikofällen bereits umsetzen?

Wie ist die aktuelle Praxis in der interdisziplinären Kooperation?
Was sind förderliche Faktoren? Was sind bremsende Faktoren?

Kooperation in Hochrisikofällen

Opfer von Partnergewalt in Baden-Württemberg	2016	2017	2018	2019	2020
Opfer	12.016	12.012	12.125	13.066	13.833
- darunter leicht verletzt	7.695	7.625	7.734	8.453	8.890
- darunter schwer verletzt	146	151	138	131	115
- darunter tödlich verletzt	27	22	31	21	24

Häusliche Gewalt und 20 Jahre Gewaltschutzgesetz